

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2369/13

Datum: 10. Juli 2013

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Kultur
(K/058/2013)

über:

Generalübernehmervertrag und Finanzierungskonzept zur Errichtung der Theaterspielstätten im ehemaligen Kraftwerk Mitte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Auf der Grundlage des Wettbewerblichen Dialogs und des abschließenden Votums der Jury wird das Angebot der Ed. Züblin AG mit dem Entwurf der PFP Planungs GmbH der weiteren Planung und Realisierung zu Grunde gelegt.
2. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörden zur Erweiterung des Gesellschaftszwecks (Beschlusspunkt 5) schließt die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) einen Generalübernehmervertrag mit der Ed. Züblin AG zur Errichtung der Spielstätten für die Staatsoperette Dresden und das tjg.theater junge generation im ehemaligen Kraftwerk. Die Beauftragung umfasst den Leistungsumfang des Angebotes der Ed. Züblin AG (siehe Begründung Abschnitt 2). Ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses übernimmt die KID sämtliche Bauherrenleistungen und -pflichten, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen.
3. Die für die Gründung der KID maßgeblichen Stadtratsbeschlüsse zu V1811 und V2243 sind zu berücksichtigen. Der in Beschlusspunkt 10 zu V1811 formulierte Vorbehalt einer in allen Punkten positiven Auskunft des Finanzamtes erstreckt sich nicht auf eine evtl. Ertragsbesteuerung durch die Aufdeckung stiller Reserven, die sich aus der Einlage der Immobilie Kulturpalast in die KID ergeben könnten.
4. Die KID erwirbt den für das Bauvorhaben benötigten Anteil des Grundstücks von der DRE-WAG Stadtwerke Dresden GmbH.

5. Der KID werden die für die Realisierung des Vorhabens notwendigen Grundstücke Ehrlichstraße 2 sowie die noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks des heutigen tjg.theaters junge generation in Dresden-Cotta (siehe Anlage 1) als Kapitaleinlage übertragen.
6. Der Gesellschaftszweck der KID wird erweitert um die Errichtung und den Betrieb der Spielstätten für die Staatsoperette Dresden sowie für das tjg.theater junge generation.
7. Die KID erhält zur Erfüllung ihres Gesellschaftszweckes von der Landeshauptstadt Dresden im Wege der Kapitaleinlage 74,9 Mio. EUR gemäß Finanzierungskonzept (Punkt 3 Tabelle 1 der Begründung).
8. Der Stadtrat beschließt, die beantragten Fördermittel in Höhe von 15 Mio. Euro (3/3) aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ Programmteil Aufwertung für die Realisierung der Maßnahme „Errichtung der Spielstätten Operette und tjg“ einzusetzen und die damit in Verbindung stehenden Einzahlungs- und Auszahlungsplanansätze in den Haushalt des Stadtplanungsamtes umzuverteilen (vgl. Begründung Punkt 1.1).
9. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Beschaffung der nutzungsspezifischen Ausstattung (Kostengruppe 600 gemäß HOAI) entsprechend dem Planungsfortschritt der Ed. Züblin AG fortzuschreiben.
10. Der Stadtrat nimmt die Risikobetrachtung (Punkt 4 der Begründung) zur Kenntnis.
11.
 - a. **Die begleitende Lenkungsgruppe gemäß Stadtratsbeschluss zu V1057/11 wird mindestens vierteljährlich einberufen.**
 - b. **Der Lenkungsgruppe Kulturkraftwerk Mitte wird einmal im Quartal ein Bericht über Stand und Fortschritt der Bauarbeiten vorgelegt, der auch den Fraktionen zugeht.**

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

Dr. Ralf Lunau
Vorsitzender